

# Eingriff in den EU ETS

## Bewertung WKÖ 2013

Die DG Klima hat Vorschläge vorgestellt, um Eingriffe in den Emissionshandel durch eine Verschiebung von Auktionierungszeitpunkten zu ermöglichen.

„ Als falsche Maßnahme zur falschen Zeit“ wurde dies von der WKÖ scharf kritisiert. „In einer Phase, in der Konjunkturbarometer mehr nach unten als nach oben tendieren und die Schuldenkrise auf der Wirtschaft lastet, darf die europäische Industrie keinen weiteren Belastungen ausgesetzt werden.“

### ZU DEN EINZELNEN VORSCHLÄGEN IM DETAIL

#### ***ad Emissionshandelsrichtlinie „amending Directive 2003/87/EC clarifying provisions on the timing of auctions of greenhouse gas allowances“***

##### *Article 1*

*In the first subparagraph of Article 10(4) of Directive 2003/87/EC the following sentence is added: "The Commission shall, where appropriate, adapt the timetable for each period so as to ensure an orderly functioning of the market."*

#### **Bewertung der WKO**

Mit dieser „Klarstellung“ der Emissionshandelsrichtlinie sollen zukünftig Eingriffe der Kommission um „das Funktionieren des Emissionshandels“ sicherzustellen rechtlich möglich werden. Einerseits wurden damit aus Sicht der WKÖ Bedenken recht gegeben, dass das geplante Verschieben von Versteigerungstermine **nicht** durch die bestehende Emissionshandelsrichtlinie gedeckt wird. Andererseits ändert dies aber nichts an dem Umstand, dass durch die gewählte Formulierung die Kommission bei der Planung zukünftiger Versteigerungsterminen freie Hand hätte. Willkürlichen Eingriffen in den Emissionshandel durch die Kommission sind somit Tür und Tor geöffnet, der Emissionshandel würde sich endgültig von jeglichem marktwirtschaftlichen Gedanken verabschieden.

#### ***ad Versteigerungsverordnung „amending Regulation (EU) No 1031/2012 in particular to determine the volumes of greenhouse gas emission allowances to be auctioned in 2013-2020.“***

Ohne Quantifizierung setzt der vorliegende Vorschlag Platzhalter für das Verschieben von Emissionszertifikaten zwischen 2013 und 2020.

#### **Bewertung der WKO**

Angepeilt scheint im vorliegenden Vorschlag ein Verschieben von Versteigerungen von Emissionszertifikaten vom Beginn der 3.Emissionshandelsperiode an deren Ende. Neben der grundsätzlichen Ablehnung des geplanten Vorgehens durch die WKO ist auch die fehlende Analyse möglicher Auswirkungen auf die betroffene Wirtschaft ein Kritikpunkt. Losgelöst von mögliche Auswirkungen auf Emissionshandelsunternehmen werden im beiliegenden staff working document die aktuelle Angebotssituation im ETS und mögliche Auktionierungsprofile dargestellt. Volkswirtschaftliche Auswirkungen auf zB den Produktionsstandort Europa fehlen gänzlich in den vorliegenden Unterlagen.

vgl. S. 21 staff working document: mögliche Auktionierungsprofile